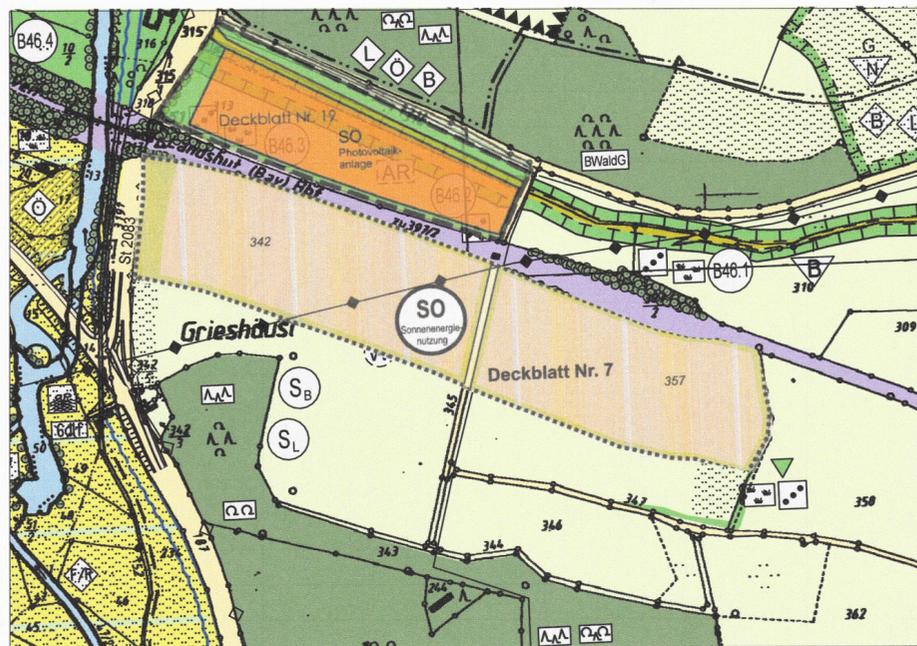
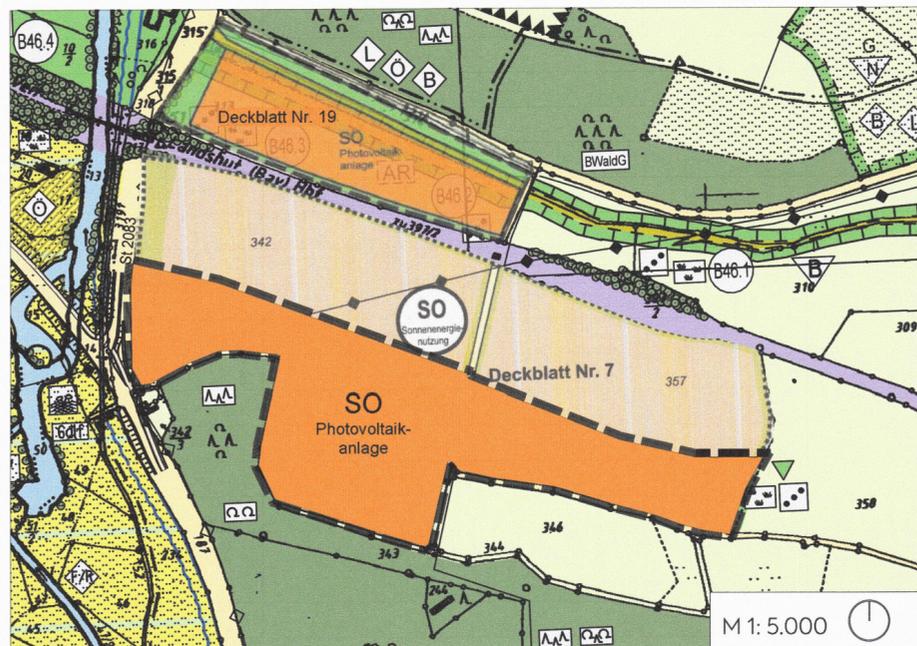


LAGEPLAN 1 Auszug aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan - Bestand



LAGEPLAN 2 Änderungen zum rechtswirksamen Flächennutzungsplan - Deckblatt Nr. 25



Änderungen des Deckblatts Nr. 25 durch Planzeichen

Auszug aus der ZEICHENERKLÄRUNG für die planlichen Darstellungen

Darstellungen, die durch die Änderungen des Deckblattes Nr. 25 nicht betroffen sind, gelten gemäß dem rechtskräftigen Flächennutzungsplan einschließlich der Deckblätter Nr. 1-24 unverändert.

1. Art der baulichen Nutzung

SO Sonstiges Sondergebiet nach § 11 BauNVO
Zweckbestimmung: Photovoltaik

2. Sonstige Planzeichen

--- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Deckblattes Nr. 25

VERFAHRENSHINWEISE

1. AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Der Stadtrat der Stadt Vilsbiburg hat in der Sitzung vom 19.10.2021 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplans durch das Deckblatt Nr. 25 beschlossen. Die Änderung wurde am 21.11.2022 ortsüblich bekannt gemacht.

2. FRÜHZEITIGE ÖFFENTLICHKEITSBETEILIGUNG

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 20.10.2022 hat in der Zeit vom 28.11.2022 bis einschließlich 30.12.2022 stattgefunden.

3. FRÜHZEITIGE FACHSTELLENBETEILIGUNG

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 20.10.2022 hat in der Zeit vom 28.11.2022 bis einschließlich 30.12.2022 stattgefunden.

4. FACHSTELLENBETEILIGUNG

Zum Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 23.05.2023 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 13.06.2023 bis 13.07.2023 beteiligt.

5. AUSLEGUNG

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 23.05.2023 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 13.06.2023 bis 13.07.2023 öffentlich ausgelegt.

6. FESTSTELLUNGSBESCHLUSS

Die Stadt Vilsbiburg hat mit Beschluss des Stadtrates vom 18.09.2023 die Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 18.09.2023 festgestellt.

Vilsbiburg, den 20. M. 2023

Sibylle Entwistle

Sibylle Entwistle, Erste Bürgermeisterin



(Siegel)

7. GENEHMIGUNG

Das Landratsamt Landshut hat mit Bescheid vom 10.11.2023, AZ 40/Finpln.D 25/Vilsbiburg, mitgeteilt hat, dass die Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung des Deckblattes Nr. 25 wegen Fristablauf als erteilt gilt (gem. § 6 Abs. 4 Satz 4 BauGB).

Vilsbiburg, den 20. M. 2023

Sibylle Entwistle

Sibylle Entwistle, Erste Bürgermeisterin



(Siegel)

8. AUSFERTIGUNG

Vilsbiburg, den 20. M. 2023

Sibylle Entwistle

Sibylle Entwistle, Erste Bürgermeisterin



(Siegel)

9. BEKANNTMACHUNG

Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde am 21. M. 2023 gem § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Flächennutzungsplanänderung ist damit wirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Vilsbiburg, den 22. M. 2023

Sibylle Entwistle

Sibylle Entwistle, Erste Bürgermeisterin



(Siegel)

PLANUNG



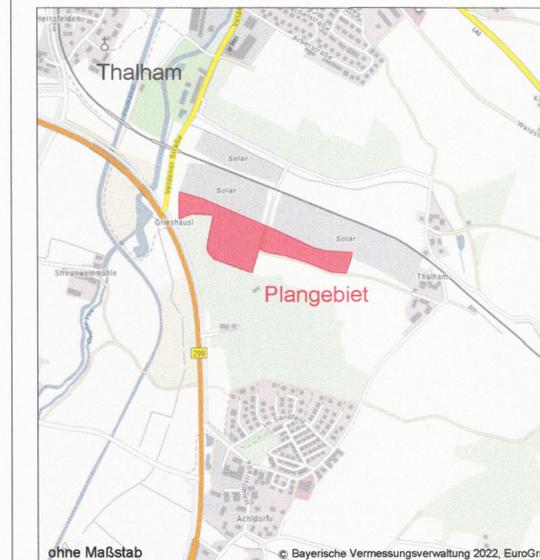
Architekten - Ingenieure GmbH
Mühlenweg 8
94347 Ascha
T 09961 9421 0
F 09961 9421 29
ascha@mks-ai.de
www.mks-ai.de

VERFAHRENSTRÄGER



Stadt Vilsbiburg
Stadtplatz 26
84137 Vilsbiburg

**STADT VILSBIBURG
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN**



**ÄNDERUNG
DECKBLATT NR. 25**

DARSTELLUNG **Sondergebiet
Photovoltaik**

LANDKREIS **Landshut**

REGIERUNGSBEZIRK **Niederbayern**

MAßSTAB **1:5.000**

PLANART **Festgestellte Fassung**

DATUM **18.09.2023**